

ten." Diesen Antrag hätte ich zur Unterstützung zu bringen, wenn zuvor der Abg. Dammann denselben motivirt haben wird.

Abg. D a m m a n n: Der in den Städten zum größten Theile gesunkene Gewerbestand hat mich veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. Auf dem Lande ist es eben so; äußerst niedrige Getreidepreise geben Veranlassung, es wünschenswerth zu machen, daß wegen des Hausschlachtens eine Verminderung der Abgabe eintrete. Dann ist noch eine gewisse ärmere Klasse, die auf dem Lande und in den Städten leben, zu nennen. Sie haben keine Häuser, sie nähren sich nur vom Tagelohn, haben das ganze Jahr wenig Fleisch, und nun kaufen sie sich vielleicht ein Stück Vieh, wodurch sie ihren ganzen Geldvorrath erschöpfen und wovon sie den ganzen Winter über mit ihren Familien leben müssen; für diese ist sehr zu wünschen, daß eine Ermäßigung eintreten möchte. Dann ist es besonders auf dem Lande und in den Städten noch sehr wünschenswerth, daß höchstens 4 Personen zusammentreten können, um ein Stück Vieh zu ihrem eignen Bedarf schlachten zu dürfen; denn wie viele giebt es denn, die für ihre eigne Rechnung ein Stück Vieh schlachten können? Das sind gewiß nur sehr Wenige. Es befinden sich gewiß unter uns mehrere Abgeordnete, die einsehen werden, daß es ein großer Uebelstand für diese Personen ist, wenn es zeither nicht erlaubt war, und wenn es erlaubt war, so durfte es nur gegen Entrichtung des Bankfahes geschehen. Ich glaube, daß es die Staatskassen nicht so sehr alteriren wird; denn ich habe meinen Antrag nur auf das Hausschlachten gestellt, und ich gebe der geehrten Kammer anheim, ob sie meinen Antrag der Unterstützung für würdig halten wolle?

Präsident: Nachdem die Kammer die Motiven des Antrags gehört hat, so frage ich: Ob sie denselben unterstützen wolle? Wird ausreichend unterstützt.

Stellvertretender Secr. C u n o: Unsere Deputation hat erwähnt, daß sie gegen die Höhe der Gehalte sämtlicher bei dem indirekten Abgabewesen angestellten Beamten Nichts einzuwenden gefunden habe. Nun, wenn man die Gehalte an und für sich betrachtet, so muß man ihr beistimmen und eingestehen, daß dieselben nicht zu groß erscheinen. Wenn man sie aber vergleicht mit den übrigen Gehalten anderer Staatsdiener, so sind sie allerdings unverhältnißmäßig und übertrieben hoch. Ich habe Veranlassung genommen, diese Gehalte mit denen zu vergleichen, welche für die bei der Justiz Angestellten bewilligt worden sind, und ersuche die Kammer, diese Vergleichung vortragen zu dürfen, welche einen sehr bedeutenden Unterschied vor Augen stellt. Dabei werde ich keineswegs die höchsten Sätze der Besoldungen des Zoll- und Steuerpersonals, sondern die von der Depu-

tation genau ermittelten Durchschnittsgehälte und einen ungefähren, eher zu hohen, als zu niedrigen Durchschnitt bei dem Königl. Gerichten annehmen. Der Unterschied stellt sich so heraus: A. bei einem Haupt-Zoll- und Steuer-Amte erhalten durchschnittlich: der Oberinspektor: 1250 Thlr., der Rendant: 950 Thlr., der Controleur: 750 Thlr., der Aktuar: 400 Thlr., 3 Assistenten zusammen: 1000 Thlr., ein Kopist: 210 Thlr. Summa 4560 Thlr. B. Bei einem Justizamte erhalten (ebenfalls durchschnittlich): der Beamte: 800 Thlr., der Amts-Aktuar: 450 Thlr., 3 Viceaktuare zusammen: 750 Thlr., ein Registrator und 2 Sportel-Beamte zusammen: 360 Thlr., den 3 letztgenannten an Sportelantheilen und Assessurgebühren: 250 Thlr., ein Kopist 108 Thlr. Summa 2718 Thlr. Der Unterschied beträgt zu Gunsten der Verwaltungs-Behörde nahe an 2000 Thlr., während beide Behörden von gleichem Umfange sind. Aus dieser Vergleichung würde nun Zweierlei resultiren. Entweder sind die Dienstleistungen der Staatsdiener beim indirekten Abgabewesen wichtiger und bedeutender und erfordern mehr Intelligenz, mehr Thätigkeit, als die derjenigen Beamten, welche bei der Justiz angestellt sind — dem müßte ich aber schlechterdings widersprechen —; oder die andere Branche ist viel zu schlecht bezahlt. Auffallen hat mir die Sache müssen. Man wird wohl glauben, daß weder Neid noch Eigennuß mir diese Bemerkung diktiert haben. Beide sind mir wahrhaftig fremd; ich wünsche aber doch eine Erklärung der Staatsregierung zu hören, ob nur bei den im Verwaltungsfache Angestellten eine so hohe Besoldung verbleiben soll, oder ob es die Absicht der hohen Staatsregierung ist, in ähnlichem fortschreitendem Verhältnisse die Gehalte der andern Staatsdiener zu erhöhen und eine von Recht und Billigkeit gebotne Gleichstellung eintreten zu lassen.

(Beschluß folgt.)

Nachtrag. Nach Beendigung der in Nr. 142. d. Bl. S. 2249. enthaltenen Rede des Abg. v. d. Planitz über die Meißner-Oberauer Eisenbahn entspann sich eine kurze Diskussion darüber, ob dem Abg. Meißel das Wort ferner zu gestatten sei? in deren Folge der gedachte Abgeordnete äußerte: „Er müsse sich sonach allerdings begnügen zu erklären, daß er, da ihm das Wort nicht verstattet sei, den dem Comité gemachten Vorwurf nicht widerlegen könne.“ —

Berichtigung. In Nr. 141. d. Bl. S. 2226. Sp. 1. 3. 3. v. o. statt: „unbedeutend“ ist zu lesen: „unbedenklich.“ — In Nr. 145. d. Bl. S. 2294. Sp. 1. 3. 12. v. o. statt: „auf den reinen Personenverkehr“ ist zu lesen: „auf den innern Personenverkehr.“